

<b>Sitzungsprotokoll</b>
--------------------------

<b>Gemeinde Westermoor</b>						
<b>Gremium Gemeindevertretung Westermoor</b>						
<table><tr><td><b>Tag</b></td><td><b>Beginn</b></td><td><b>Ende</b></td></tr><tr><td><b>11.06.2009</b></td><td><b>19.30 Uhr</b></td><td><b>21.30 Uhr</b></td></tr></table>	<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>11.06.2009</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.30 Uhr</b>
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>				
<b>11.06.2009</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.30 Uhr</b>				
<b>Ort Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor</b>						

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl  
Vorsitzender

gez. Widmann  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Westermoor**

**am 11.06.2009**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Pfahl, Peter, KWV <b>-Bürgermeister-</b>	X	
Behn, Rolf, KWV	X	
Wendt, Dierk, KWV	X	
Lingner, Bernd, KWV	X	
Kehl, Reinhard, KWV	X	
Pingel, Frauke, KWV	X (ab 20.00 Uhr)	
Lohse, Heinrich, KWV	X	
Tempel, Carsten, KWG	X	
Kruse, Günter, KWG	X	

**Ferner anwesend:**

Frau Widmann als Protokollführerin

## **Einladung**

Zu der am **Donnerstag, dem 11. Juni 2009 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor  
- beigef. Drucks. Nr. 5/2009 -
4. Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für  
Windenergie  
hier : Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Kreiskonzeptes  
- beigef. Drucks. Nr. 6/2009 -
5. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bgm. Pfahl stellt gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Westermoor vom 13.11.1990 den Dringlichkeitsantrag, als TOP 5 „Herstellung einer Bushaltewartefläche“ aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Der bisherige TOP 5 wird zum TOP 6.

#### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Zu Pkt. 3: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor**

Herr Bgm. Pfahl erläutert die Inhalte der gemäß der Beschlussvorlage dargestellten Satzungsänderungen. Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen unter Ziffer 1 empfiehlt die Verwaltung eine Herausnahme aus der Hauptsatzung. Dieses würde der Verfahrenserleichterung dienen, da etwaige Änderungen der Wertgrenzen nicht zu einer Genehmigungspflicht der gesamten Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht führen. Selbstverständlich würde ein selbständiger Beschluss ebenso Wirkung entfalten und wäre zu beachten.

Nach weiteren Erörterungen ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Über die Vergabe der Aufträge entscheidet:
  - a) Nach Durchführung einer Ausschreibung nach VOB und VOL entscheidet über die Vergabe der Aufträge nach der jeweils geltenden Vergabeordnung bis zum Betrag von 50.000,-- € die/der Bürgermeister/-in, bei höheren Aufträgen die Gemeindevertretung. Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gilt die besondere Wertgrenze in Höhe von 5.000,-- €.
  - b) Die/der Bürgermeister/-in kann seine Entscheidungsbefugnis auf das Amt Breitenburg übertragen bis zum Betrage von 10.000,-- €.
2. Der Artikel 1 Nr. 1 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist wie folgt zu ergänzen:
  - c) Es wird folgende Nr. 15 angefügt:
    15. die Einstellung von geringfügigen Beschäftigten.
3. - Als Bekanntmachungsform - mit Ausnahme von Bekanntmachungen für Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz - soll weiterhin der Aushang dienen.  
  
- Als Bekanntmachungsform für Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz dient das Internet. § 7 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen:
  - (1) Bekanntmachungen für Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg ([www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)) bereitgestellt. An der Bekanntmachungstafel, die sich an

der Dörpstraat bei der Volksbank befindet, ist unter Angabe der Internetadresse  
hie-  
rauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntma-  
chung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und  
der  
Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

4. In Moordorf soll der bisherige Aushangkasten in der Rudolfstraße 6 nicht weiter genutzt werden.
5. Ansonsten wird die **anliegende** 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Westermoor vom 22.10.2003 erlassen:

### **Artikel 1**

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 7 und Nr. 8 werden gestrichen.
- b) In Nr. 14 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 50“ durch das Wort „dem“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 4 wird die Paragrafenbezeichnung geändert in „§ 46 Abs. 9 GO“

3. § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

4. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,-- €, halten.

5. § 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Dörpstraat bei der Volksbank befindet, während der Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westermoor, den

**Gemeinde Westermoor  
- Bürgermeister -**

#### **Zu Pkt. 4: Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie**

hier: Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Kreiskonzeptes

Frau Widmann hält einen Vortrag zu der Angelegenheit.

Es werden u. a. die Befugnisse auf den Planungsebenen von Bund, Land, Kreis und Gemeinde, Ausschlusskriterien für Prüf- oder Suchgebiete, finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden in puncto Gewerbesteuer sowie mögliche Konstellation zur Beteiligung der Gemeinde oder Einzelpersonen in einem Betreiberunternehmen angesprochen. Es wird außerdem klargelegt, dass der Abstandsradius der um die im vorliegenden Lageplan auf dem Gebiet der Gemeinde Moordiek südlichst belegenen Hofstelle eingezeichnet ist, entfallen kann. Die Gebäude werden nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt.

Frau Widmann erklärt ferner, dass im Falle einer Eignungsgebietfestlegung im Regionalplan die Errichtung einer Windenergieanlage gemäß Baugesetzbuch privilegiert ist. Das heißt, es bedarf grundsätzlich keiner Planungsgrundlagen auf gemeindlicher Ebene. Hier könnte lediglich über einen Bebauungsplan z. B. die Höhe oder die äußere Gestalt der Anlagen festgelegt werden. Mittels der örtlichen Bauleitplanung kann jedenfalls - entgegen etwaiger Festlegungen im Regionalplan - keine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen erzeugt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Westermoor gibt die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte Stellungnahme zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie ab.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

#### **Zu Pkt. 5: Herstellung einer Bushaltestellfläche**

Herr Bgm. Pfahl erinnert daran, dass beabsichtigt ist, eine befestigte Fläche für eine evtl. spätere Nutzung als Bushaltestelle im Zuge des Ausbaus der L 115 herstellen zu lassen. Ein entsprechendes Kostenangebot der Fa. Kemna-Bau wurde zu Sitzungsbeginn allen Anwesenden ausgehändigt. Danach belaufen sich die Herstellungskosten auf 3.701,38 € brutto.

Herr Bgm. Pfahl weist im Weiteren auf die neben einzelnen Positionen vorgenommenen handschriftlichen Eintragungen hin. Hierbei handelt es sich um Vergleichspreise, die die Jahresvertragsfirma für kleinere Straßenbauarbeiten ansetzt. Erkennbar ist, dass die Einzelpreise der Fa. Kemna-Bau sehr günstig sind.

Auf die Frage nach der Finanzsituation der Gemeinde führt Herr Bgm. Pfahl aus, dass bei der Aufstellung des vorletzten Haushaltes mit einer Rücklagensumme in Höhe von 120.000,-- € gerechnet wurde. Es wurde jedoch ein Abschluss in Höhe von rd. 156.000,-- € erzielt. Gleichwohl liegen aktuelle Informationen vor, wonach der Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer erheblich zurückgeht.

Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass die Herstellung der Wartefläche nicht kostengünstiger erfolgen kann, als in Parallelität zu den Baumaßnahmen an der L 115. Es wird außerdem die Meinung vertreten, dass eine Pflege der Anlage durch den in der Gemeinde beschäftigten Arbeiter erfolgt.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Herr Bgm. Pfahl wird ermächtigt, der Fa. Kemna-Bau, Aldermannweg 1, 23560 Lübeck, den Auftrag zur Herstellung einer Bushaltewartefläche gemäß des Angebotes vom 10.6.2009 zu einem Preis von 3.701,38 € brutto zu erteilen.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

#### **Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Bgm. Pfahl hat ein Gespräch mit Herrn Krebs jun. bezüglich der Fertigstellung des B-Planes Nr. 2 geführt. Genauso wie Herr Krebs sen. vertritt der Sohn die Auffassung, dass die Gemeinde sich finanziell an der Schaffung eines Neubaugebietes einbringen müsste. Bisher hat die Gemeinde eine Beteiligung allerdings zurückgewiesen. Herr Bgm. Pfahl gibt zu bedenken, dass schon seit geraumer Zeit keine Anfragen mehr nach Neubaugrundstücken vorliegen. Insoweit hält er es für sinnvoll, das Thema Baulandentwicklung zurückzustellen und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltslage abzuwarten. Die übrigen Gemeindevertreter signalisieren hierzu eine zustimmende Haltung.
2. Herr Bgm. Pfahl berichtet, dass die Fa. Krebs das an der Zufahrt zu dem etwaigen Neubaugebiet linksseitig gelegene Wohnhaus erworben hat. Bekanntermaßen war bisher die Zufahrtsbreite problematisch, sodass durch den Ankauf eine Ausweitung der Straße möglich ist. Herr Krebs beabsichtigt den Abriss des Hauses. Dieser ist z. Zt. allerdings noch nicht möglich, da die Stromzufuhr nicht abgestellt ist. Im Zuge dieser Maßnahmen ist es ratsam, das Hochbord aufzunehmen und den dort entlang der L 115 verlaufenden Rad- und Gehweg in Richtung des Wohngrundstückes zu verschieben. In diesem Zusammenhang war eine Vermessung erforderlich, die Herr Bgm. Pfahl für rd. 1.400,- € in Auftrag gegeben hat.
3. Die L 115 wird ab dem 20.07.2009 asphaltiert. Vorbereitende Arbeiten finden vorher statt.  
Zeitweise wird eine Vollsperrung erforderlich sein.  
Es wird gefragt, ob die Gemeinde einen Anspruch darauf hat, dass die Fahrbahnmarkierung in der Mitte wieder hergestellt wird. Es wird angenommen, dass dieses nur erfolgt, wenn ein gesetzliches Erfordernis besteht, d.h., die Straße muss eine Mindestbreite aufweisen.  
Das Ordnungsamt des Amtes wird gebeten, diese Angelegenheit zu prüfen.
4. Herr Bgm. Pfahl weist auf ein Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises hin, wonach die Banketten erst Ende Juli aus Gründen des Vogelschutzes gemäht werden sollen. Aufgrund der Verkehrssicherheit wird Herr Bgm. Pfahl jedoch Herrn Schröder bitten, die Wegebanketten zum „Spiecker“ zeitnah zu mähen.
5. Für die Renovierung des Moordörperhuus´ wurden 2 Arbeitsgruppen gegründet. Herr Bgm. Pfahl nennt die jeweiligen Mitglieder. Es hat ein erstes gemeinsames Treffen zur allgemeinen Aufgabenkoordination stattgefunden. Danach haben die Arbeitsgruppen getrennt voneinander getagt.  
Es wurde abgestimmt, dass eine Renovierung des Vorflures vorrangig, möglichst im Herbst diesen Jahres, erfolgen soll. Weitere Maßnahmen sollen sukzessive in den fol-



genden Jahren umgesetzt werden.

6. Herr Bgm. Pfahl gibt die Ergebnisstudie in Sachen Breitbandversorgung in Umlauf. Für die Gemeinde Westermoor wird eine sog. FTTC-Lösung, d.h. die Verlegung von Glasfaserkabeln bis in den Bürgersteig, empfohlen. Für Westermoor wäre die Endkundenanbindung FTTH wirtschaftlich am günstigsten, wenn diese Erschließung im Los erfolgt. Zu diesem Los gehören weiterhin die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Hingstheide, Kollmoor, Kronsmoor, Moordiek, Mühlenbarbek, Westermoor, Wittenbergen und Wulfsmoor.

Es erübrigt sich jedoch z.Zt. über derartige Lösungen oder Kosten nachzudenken, da sich eine Unterarbeitsgruppe der Breitbandbeauftragten des Kreises aufgrund der vorliegenden Studie dafür ausgesprochen hat, dass weiterhin ein kreisweiter FTTH-Ausbauzustand das Ziel bleibt.

Es wurde deshalb die Empfehlung ausgesprochen, die weitere Umsetzung des Breitbandkonzeptes beim Kreis anzusiedeln und den Aufwand und die Möglichkeit für die Umsetzung eines neuen „Zweckverbandes Breitband“ bzw. die Änderung der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV zu prüfen.

Erklärtes Ziel soll es sein, jede der mehr als 100 Gemeinden des Kreises an ein Glasfasernetz anzuschließen. Der Kreistag hat diese Anregung aufgegriffen. Damit sich Städte, Gemeinden und Ämter in ihren Bemühungen nicht verzetteln, vor allem aber, um gegenüber möglichen Anbietern eine starke Position zu haben, soll die Kreisverwaltung möglichst bis September Planungen vorantreiben, Risiken prüfen sowie Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen erarbeiten.

7. Am 23.06.2009 findet der Seniorenausflug statt. Herr Bgm. Pfahl verliert den Tourenablauf und bittet die Anwesenden um Unterstützung als Begleitpersonen. Rückmeldungen sind bitte an ihn zu richten.

8. Am kommenden Sonntag ist eine Radtour, gemeinsam mit der Gemeinde Kronsmoor, ge-

plant. Alle Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen. Herr Bgm. Pfahl nennt die Helfer und die Organisationsabläufe.

9. Am 04.09.2009 und am 24.09.2009, jeweils von 17.00 bis 21.00 Uhr, findet eine Doppik-Schulung für Gemeindevertreter statt (*Hinweis der Verwaltung: Es können alle Kommunalpolitiker teilnehmen.*). Eine entsprechende Einladung wird noch versandt. Darüber hinaus findet am Sonnabend, den 07.11.2009, von 09.00 bis 16.00 Uhr, ein vertiefendes Doppikseminar statt.

10. Herr Bgm. Pfahl berichtet, dass der neue Standort des Ortsschildes aus Sicht der Verkehrsaufsicht des Kreises nicht korrekt ist. Inzwischen wurde allerdings mitgeteilt, dass der Kreis, im Falle einer polizeilichen Zustimmung, keine Änderung der Situation durchsetzen wird. Herr Bgm. Pfahl wird sich um die Angelegenheit kümmern.

11. Die Amtsverwaltung hat mitgeteilt, dass noch Fräsgut aus der Straßendeckenerneuerung in der Gemeinde Kollmoor zur Verfügung steht. Es handelt sich um eine Menge von etwa 2 LKW-Ladungen. Es besteht Einigkeit darüber, dass Herr Bgm. Pfahl die Verwaltung bittet, eine Anlieferung auf das Grundstück von Herrn Wendt zu veranlassen.

12. Voraussichtlich am 10.07.2009 um 18.30 Uhr findet eine Fahrradtour der Gemeinde, verbunden mit einem Helferfest für die Spurbahnsanierung in Moordorf, statt.

13. Für die Freiwillige Feuerwehr wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, im Schuppen

des Moordörperhuus' Lagerkapazitäten in Anspruch zu nehmen. Es könnte eine Entlastung des jetzigen Gerätehauses erreicht werden. Herr Tempel wird den jetzigen Mieter bzw. Nutzer auf diese Angelegenheit ansprechen.

14. Bei dem heutigen Starkregenereignis war die Entstehung einer Wasserlache auf dem Radweg in Höhe des Hauses Dörpstraat 77 zu beobachten. Dieses ist schwer zu erklären, da ein Regenwassereinlauf vorhanden ist.  
Herr Bgm. Pfahl berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Eigentümer des Grundstückes geäußert hat, eine 2. Auffahrt herstellen zu wollen. Die diesbezügliche Entscheidung obliegt der Gemeinde, wobei die Zulässigkeit noch mit der Polizei zu klären ist. Üblicherweise wird eine fachgerechte Ausführung bei Kostenneutralität für die Gemeinde vereinbart.
15. Herr Lohse erkundigt sich, ob noch eine Aufwandsentschädigung für die Klärwerksbetreuung gewährt wird. Er hat in der Vergangenheit des Öfteren die Notfalleinrichtung bedient.  
Es besteht Einigkeit darüber, in Anlehnung an vergangene Gepflogenheiten, Herrn Lohse eine Pauschale von 50 € zu gewähren. Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag an Herrn Lohse auszusahlen.  
Im Weiteren berichtet Herr Bgm. Pfahl, dass zu der Angelegenheit der Deckelerneuerung an der Klärgrube mit der Fa. Rotox ein Kompromiss erzielt wurde. Es wurde ein Nachlass von der Schlussrechnung in Höhe von ca. 700,- € gewährt.